

(Beginn: 10.03 Uhr)

Begrüßung

Vorsitzender Dr. Wilhelm: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich heiße Sie herzlich zu unserer heutigen Tagung willkommen. Besonders herzlich möchte ich heute Morgen den Landesdirektor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Herrn Dr. Wolfgang Kirsch, in unserer Mitte begrüßen. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

Sehr herzlich begrüße ich auch Herrn Prof. Dr. Bogumil, der unter dem Tagesordnungspunkt 2 zu uns sprechen wird. Herzlich willkommen, Herr Professor Bogumil!

Ebenso herzlich begrüße ich die Vertreter der Medien.

Professor Dr. Fritz Holthoff †

Meine Damen und Herren, ich habe leider Anlass, Sie zu bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Ich habe die traurige Verpflichtung, Ihnen mitzuteilen, dass der frühere nordrhein-westfälische Kultusminister Professor Dr. Fritz Holthoff im Alter von 91 Jahren verstorben ist.

Der Landschaftsverband Rheinland hat Herrn Professor Dr. Holthoff wegen seiner herausragenden Verdienste um die Bildungs- und Kulturpolitik am 12. Januar des Jahres 2004 mit dem „Ehrenring des Rheinlandes“ geehrt.

Wir werden Herrn Prof. Dr. Holthoff ein ehrendes Gedenken bewahren.

Ich danke Ihnen, dass Sie sich von Ihren Plätzen erhoben haben.

(Die Anwesenden nehmen
ihre Plätze wieder ein)

Der LVR – Ein Kurzporträt

Meine Damen und Herren, auf Ihren Tischen liegt der aktuell überarbeitete Film zum Landschaftsverband Rheinland. Er zeigt, so hoffen

wir, eindrucksvoll, welche Aufgaben der Landschaftsverband Rheinland wahrnimmt und dass die Menschen für ihn im Mittelpunkt stehen. Die aktuelle Fassung hatte in Düsseldorf zur Feier „60 Jahre NRW“ in unserem Zelt Premiere.

Geburtstag

Ganz herzlich gratuliere ich heute

– Herrn Klaus Hupperth,

der Geburtstag hat. Wo ist er? – Dort.

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

Herzlichen Glückwunsch!

(Zuruf von der CDU: 31! – Frau Asch,
Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Hat er denn
den Sekt mitgebracht?)

– Champagner für alle, wird hier gefordert, Herr Hupperth. Das kann teuer werden! Sie haben jetzt ungefähr eineinhalb Stunden Zeit, um ihn zu besorgen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ordnungsgemäße Einberufung

Meine Damen und Herren, zu dieser 8. Tagung der 12. Landschaftsversammlung Rheinland wurde frist- und ordnungsgemäß mit Schreiben vom 8. September 2006 eingeladen. Die Tagung wurde im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 24 vom 11. September 2006 öffentlich bekannt gemacht.

Entschuldigungen

Die entschuldigten Personen sind der Verwaltung bekannt, damit auch dem Protokoll, und sie werden diesem beigelegt.

Beisitzer

Als Beisitzer darf ich

– Frau Nicole-Susanne Weiden-Luffy

und

– Herrn Johannes Dünner bitten, hier oben Platz zu nehmen.

(Oil bei der CDU)

– Einmal jung, immer jung. –

(Boss, CDU: Johannes ist verheiratet!)

Tagesordnungspunkt 1:

Anerkennung der Tagesordnung

Meine Damen und Herren, sind Sie mit der Ihnen übersandten Tagesordnung einverstanden? – Ich sehe keine Wortmeldungen; dann ist die **Tagesordnung** somit **beschlossen** und Gegenstand unserer Erörterungen.

Tagesordnungspunkt 2:

Verwaltungsstrukturreform in Nordrhein-Westfalen

Ich möchte gerne das Wort an Herr Professor Dr. Bogumil, Inhaber des Lehrstuhls „Vergleichende Stadt- und Regionalpolitik“ an der Ruhr Universität Bochum, geben. Er ist ein ausgewiesener Kenner der Verwaltungsstruktur Nordrhein-Westfalens, von der wir seit Jahren wissen, dass sie einer Reform unterzogen werden soll, aber bislang noch nicht klar ist, was aus welchen Gründen und mit welcher Konsequenz für die Bürger verändert werden soll. Bislang ist nur klar, dass es zu Veränderungen kommen soll. Ob diese dann die anspruchsvolle Vokabel Reform verdienen, werden wir sehen.

Wir wollen heute mit einem Fachvortrag von Ihnen, Herr Bogumil, die Debatte ein Stück vorantreiben. Ich darf Ihnen dazu das Wort erteilen.

Prof. Dr. Bogumil, Inhaber des Lehrstuhls „Vergleichende Stadt- und Regionalpolitik“ der Ruhr Universität Bochum: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Schönen Dank, dass ich die Gelegenheit habe, heute vor Ihnen zu sprechen.

Ich denke, der Hintergrund dafür, dass Sie mich eingeladen haben, ist die Tatsache, dass ich in den letzten zwei Jahren sowohl zu Nordrhein-Westfalen als auch zu Baden-Württemberg und Niedersachsen Gutachten zu den aktuellen Verwaltungsstrukturreformen geschrieben habe.

Ich möchte Ihnen nun einen zusammenfassenden Überblick, bezogen auf NRW, geben und kurz drei Punkte ansprechen. Ich denke, dass ich mit meinen Ausführungen unter einer halben Stunde bleiben werde.

Zunächst will ich Ihnen ganz grob einen Überblick darüber geben, wie Verwaltungsstrukturreformen in Deutschland in den Bundesländern zurzeit reformiert werden, damit wir NRW besser einschätzen können. Dann will ich auf die aktuellen Pläne in Nordrhein-Westfalen eingehen. Zum Dritten will ich Ihnen meine Bewertung dieser Pläne vorlegen. Das wird sicherlich Diskussions- oder Nachfragestoff sein.

Zu Punkt 1. Generell werden Verwaltungsstrukturen und Verwaltungsverfahren in den Bundesländern schon immer diskutiert. Insofern ist Verwaltungsreform immer ein Thema, seitdem es Verwaltungen gibt. Es gibt aber momentan etwas Neues: Es gibt eine neue, intensive Phase, in der alle Bundesländer darüber nachdenken, die Verwaltungsstrukturen zu verändern. Der Grund dafür sind die Haushaltskonsolidierungsbemühungen.

Selbst Bundesländer wie Bayern und Baden-Württemberg, die immer unberührt von solchen Problemen waren, hat das Thema erreicht. Deswegen gibt es seit zwei bis drei Jahren in allen Flächenländern, aber auch in den Stadtstaaten – ich will mich auf die Flächenländer konzentrieren – intensive Bemühungen.

Auf der konzeptionellen Ebene machen alle zunächst das Gleiche. Alle sagen: Wir wollen Doppelstrukturen aus Sonderbehörden und Mittelinstanzen abbauen; wir wollen, soweit es möglich ist, Kommunalisierungspotenziale ausschöpfen. Wir wollen dort, wo möglich, Aufgaben privatisieren. Und wir wollen die Verfahrenswege und Verfahrenszeiten bürger- und kundenorientierter gestalten.

Das ist parteipolitisch übergreifend Konsens. Allerdings verstecken sich bei einem Vergleich der Bundesländer hinter diesen großen Zielen sehr unterschiedliche Wege. Ich glaube, man kann die Bundesländer in zwei große Blöcke unterteilen. Wir haben zunächst die eher kleineren Flächenländer, wo es so etwas wie eine Zweistufigkeit gibt. Dort gibt es keine staatlichen Mittelinstanzen, also keine Bezirksregierungen, sondern die Kommunen und die Landesregierung. Das sind

bei uns traditionell Schleswig-Holstein und das Saarland. Später sind nach der deutschen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg dazugekommen. Sie haben ebenfalls noch diese zweistufige Struktur.

Niedersachsen als erstes großes Flächenland hat 2005 ebenfalls die Bezirksregierung abgeschafft und kann dieser staatlichen und kommunalen Konzentration im Rahmen der Zweistufigkeit zugeordnet werden.

Das Besondere daran ist: Wenn man ein zweistufiges System ohne Bezirksregierung hat, hat man in der Regel mehr Sonderbehörden. Das ist logisch damit verbunden.

Dann gibt es als zweiten großen Block – und er umfasst die gesamten anderen Flächenländer –: Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Rheinland-Pfalz. Dort gibt es so etwas wie eine staatliche Bündelung im Rahmen der Dreistufigkeit. Das heißt, wir haben verschiedenste Formen von Mittelinstanzen, die überall anders heißen: bei uns Bezirksregierung, in Halle Landesverwaltungsamt. In Rheinland-Pfalz heißt es wieder anders. Aber im Kern nehmen sie staatliche Bündelungsaufgaben auf der Mittelebene wahr.

Auch dort gibt es Reformbemühungen, und dort versucht man in der Regel – es gibt aber unterschiedliche Wege –, die existierenden Sonderbehörden in diese staatlichen Mittelinstanzen zu bringen und zu kommunalisieren. Es gibt ein sehr unterschiedliches Ausmaß, wie man das erledigt.

Eine Besonderheit ist: Manche dieser Bundesländer stoßen, wenn sie dabei sind, mit ihren Verwaltungsstrukturen aufzuräumen, auf höhere Kommunalverbände wie Sie. Nicht immer ist bekannt, dass höhere Kommunalverbände keine staatlichen Sonderbehörden sind.

(Frau Asch, Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Allerdings, ja!)

Das hat sich sozusagen noch nicht überall herumgesprochen.

(Allgemeine Heiterkeit – Frau Asch, Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Noch nicht einmal bei den Kollegen Landtagsabgeordneten!)

Man denkt, das seien auch Sonderbehörden, die irgendwie mit begradigt werden müssen.

In Baden-Württemberg gab es einen ähnlichen Verband – nicht in dem Ausmaß – wie hier. Dort sind die Aufgaben der überörtlichen Sozialhilfe auf die Kommunen und Kreise hinuntergegeben worden – mit einem relativ komplizierten Finanzausgleichssystem, von dem jetzt noch völlig unklar ist, welche Wirkung das haben wird. Das wurde erst 2005 angefangen, und noch niemand weiß genau, wie das ausgehen wird, weil die Finanzierung dort dann anders läuft.

In diesen Zusammenhang geraten in Nordrhein-Westfalen – damit komme ich jetzt schon zu Nordrhein-Westfalen – natürlich auch die Landschaftsverbände in die Betrachtung. In Nordrhein-Westfalen haben wir, kurz resümiert, vielfältigste Ideen und Überlegungen zur Verwaltungsstrukturreform. Eigentlich sollen seit dreißig Jahren entweder die Landschaftsverbände oder die Bezirksregierungen abgeschafft oder verkleinert werden. Diese Diskussion gibt es ja schon lange.

Dazu gibt es auch in der Wissenschaft unterschiedliche Befürworter. Der Kollege Ellwein, der verstorben ist, hatte 1993 ein ausführliches Gutachten zu den Landschaftsverbänden geschrieben. Er war eher für die Landschaftsverbände. Der Kollege Hesse ist eher gegen die Landschaftsverbände. Das geht ein bisschen hin und her. Auch bei den Parteien wechselt das.

Es hat – auch in Nordrhein-Westfalen – schon einige einschneidende Veränderungen gegeben. Sie wissen, der Straßenbau, der früher bei Ihnen war, ist durch das Zweite Modernisierungsgesetz sozusagen weggekommen.

(Zuruf von Boss, CDU)

Das hat ziemlich viel ausgemacht und war die letzte einschneidende Veränderung. Seitdem diskutieren wir auf unterschiedlichsten Ebenen, wie Nordrhein-Westfalen heute neu zusammengestellt werden soll.

Bei der letzten Landesregierung gab es mit dem „Düsseldorfer Signal“ die Position: Wir wollen aus den fünf Bezirksregierungen drei machen. Die CDU hatte immer schon die Position, die sie jetzt, da sie in der Regierungsverantwortung ist, umzusetzen versucht.

Diese Position sieht, kurz gesagt, so aus: Zunächst einmal werden zum 1. Januar 2007 34 Sonderbehörden, nämlich insbesondere im Umweltbereich die zehn staatlichen Umweltämter, die zehn Ämter für Arbeitsschutz, die acht Ämter für Agrarordnung, die fünf Bergämter, die Landesanstalt für Arbeitsschutz und das staatliche Amt für Umwelt- und Arbeitsschutz – UWL; das war eine Sonderkonstruktion – zunächst als Außenstellen in die Bezirksregierung eingegliedert.

Beabsichtigt ist aber – und das ist der entscheidende Punkt –, bis 2012 die bestehenden fünf Bezirksregierungen, die noch aufgemotzt werden, um es salopp zu sagen, mit den Landschaftsverbänden Westfalen und Rheinland zusammenzulegen und dann insgesamt drei Regionalverwaltungen, Rheinland, Ruhrgebiet und Westfalen, zu gründen.

Dieses Zielmodell einer erweiterten Regionalisierung sieht vor, dass Bezirksregierungen und Landschaftsverbände zugunsten einer neuen Bündelungsbehörde abgeschafft werden. In dieser neuen Bündelungsbehörde sollen sowohl staatliche als auch kommunale Aufgaben erledigt werden. Entscheidungsorgan soll eine neu konstruierte Regionalversammlung sein. Die Regionalpräsidien sollen mit einer Doppelspitze besetzt werden: mit einem staatlichen und einem kommunalen Repräsentanten. Das sind die offiziellen Vorschläge.

Ein derartiges Modell gibt es bis jetzt in keinem Bundesland. Ein derartiges Modell ist in der Geschichte der Bundesrepublik noch nie ausprobiert worden. Das als Allererstes! Das spricht noch nicht prinzipiell gegen das Modell, aber zumindest gibt es Anlass, kritisch darüber nachzudenken. Wenn noch niemand auf die Idee gekommen ist, muss man zumindest begründen, warum es besser als der jetzige Zustand ist.

(Beifall bei SPD und FDP)

Aus meiner Sicht bringt dieses Modell ein Bündel von Problemen mit sich, die ich anreißen möchte. Stichpunktartig zu nennen sind aus meiner Sicht fünf Problemlagen. Das erste Problem: Es gibt eine Vermischung kommunaler und staatlicher Aufgaben. Darauf werde ich gleich detailliert eingehen. Das zweite Problem: Aus meiner Sicht werden zu große Verwaltungseinheiten geschaffen. Das wird zu einer Erhöhung der Kosten für die Ruhrgebietskommunen führen, die denken,

sie wären die Gewinner, aber, wenn sie sich das richtig überlegen, feststellen werden, dass sie das nicht sein werden.

Nach meiner Meinung entsteht durch diese Zusammenlegung kein Effizienzgewinn, keine Einsparung, wenn man die enormen Umstellungskosten einbezieht. Und: Dieses Modell würde zweifelsohne zu einer Delegitimation des Landtages führen.

Ich will diese Argumente kurz begründen und dann darauf eingehen, was ich für angemessener halte. Das erste Argument: Natürlich gibt es jetzt schon Mischverwaltungen zwischen staatlichen und kommunalen Einrichtungen. Aber prinzipiell ist man sich in der Verwaltungswissenschaft und in der Verwaltungspraxis darüber relativ einig, dass man Mischverwaltungen minimieren sollte, weil es eine kritische Organisationsform ist. Es stellt sich immer die Frage: Wachsen die richtig zusammen? Geht das überhaupt? Werden das nur Bürogemeinschaften? Oder ist die Kommune nur eine Auftragsverwaltung?

Also: Die Mischverwaltungen widersprechen im Prinzip dem Grundsatz der Aufgabentrennung und einer klaren Zuordnung von Verantwortlichkeiten. In der Regel sind die einzelnen Teile in diesen Mischverwaltungen wenig kooperationsbereit. Insofern wird man aus verwaltungswissenschaftlicher Sicht sagen, man sollte solche Mischverwaltungen, wenn es nicht unbedingt nötig ist und nicht dramatische Vorteile dafür sprechen, sein lassen.

Der zweite Punkt: Wenn man jetzt ein neues Regionalpräsidium schafft, entsteht durch die eigene parlamentarische Vertretungskörperschaft so etwas wie eine fünfte Ebene. Sie unterscheidet sich von der Versammlung, in der wir hier sind. Sie sind indirekt gewählt; Sie sind von den Kommunen hierher geschickt; Sie kontrollieren hoffentlich, dass der Direktor das Geld nicht aus dem Fenster wirft, sondern die Umlage in Maßen bleibt.

(Heiterkeit)

Das ist Ihre Aufgabe hier! Sie koordinieren sozusagen die überörtliche Koordination.

(Dr. Rolle, SPD: Genau!)

Wenn Sie aber ein direkt gewähltes Regionalpräsidium haben, braucht das Aufgaben. Jedes

Parlament braucht eine Aufgabe! Und das ist etwas anderes als ein überörtlicher Kommunalverband, der sich umlagefinanziert. Woher bekommt er Aufgaben? Er erhält Aufgaben entweder von den Kommunen oder vom Landtag. Wenn er vom Landtag Aufgaben bekommt: Was macht dann noch der Landtag?

(Heiterkeit)

Das muss man, ganz ehrlich, mal fragen. Was macht dann noch der Landtag?

(Frau Asch, Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Gesetze! – Der Landtag ist der Gesetzgeber!)

– Ja, natürlich.

(Frau Asch, Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Er ist die Legislative!)

Wir haben folgendes Problem. Wir diskutieren in Deutschland die Föderalismusreform. Ein wesentliches Problem ist: Bei uns geht nichts schnell, weil wir uns ständig mit allen Leuten abstimmen müssen. Wir haben die Kommunen, wir haben den Landtag, wir haben den Bundestag, wir haben das Europaparlament. Und jetzt wollen Sie eine fünfte gleichberechtigte Ebene einziehen, eine vollberechtigte Regionalversammlung? Die Politikverflechtung nimmt damit nicht ab. Das muss ich sagen. Deswegen bin ich sehr skeptisch.

Es gibt ein drittes Argument, das mit der Größe der Einrichtung zu tun hat – neben den völlig ungeklärten rechtlichen Fragen im Übrigen. Es ist noch nicht geklärt, wie die Führungsorganisation einer solchen Mischverwaltung aussehen sollte, ob man nicht für die kommunalen Aufgaben einen Kommunalen und für die staatlichen einen Staatlichen braucht.

Wenn wir aus den jetzigen Einrichtungen, den beiden Landschaftsverbänden und den fünf Bezirksregierungen, drei Einrichtungen machen, werden diese von ihrem Wohnereinzugsbereich deutlich größer als die Verwaltungseinheiten, die wir jetzt haben.

Ich will Ihnen dazu eine Zahl anhand der Bezirksregierungen sagen. Die Bezirksregierungen in NRW sind jetzt schon die größten in der Bundesrepublik. Wenn drei Einrichtungen daraus gemacht werden, ergibt sich ein Einzugsbereich

– das wäre identisch mit dem Landschaftsverband – zwischen fünf bis sieben Millionen Einwohnern.

Zehn Staaten der Europäischen Union sind in ihrem Einzugsbereich kleiner! Das heißt, jetzt ist schon der Einzugsbereich der Bezirksregierung auf Platz eins, zwei, fünf, sieben und neun in der Bundesrepublik. Wir haben 26 solcher Einrichtungen. Dieser Einzugsbereich wäre der gleiche wie der für die Landschaftsverbände.

Ich meine, dass dies von der Einwohnerzahl her relativ schlecht zu steuern wäre, sodass ich nicht nur ein Gegner dessen bin, dass man kommunale und staatliche Aufgaben miteinander vermischt; ich halte auch nichts davon, aus den fünf Bezirksregierungen drei zu machen.

Der einzige Grund, warum das in der Diskussion ist: weil das Ruhrgebiet offenbar meint, es brauche eine Verwaltungseinheit, die es repräsentiert. Das ist selbst im Ruhrgebiet umstritten. Das möchten vor allem die Essener und die Bochumer. Bei den Dortmundern und Duisburgern sieht das schon wieder anders aus, wenn man ernsthaft mit ihnen diskutiert, weil sie nämlich an den Rand gedrängt würden. Insofern ist das schon ein Problem.

Aber es bringt auch ungewollte Folgekosten mit sich. Wenn wir einen Regionalverband Ruhrgebiet hätten, müssten die Ruhrgebietskommunen 26 Millionen Euro mehr Umlage zahlen. Das hat der frühere Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe mal in einer Modellrechnung ermittelt. Ob das auf ein oder zwei Millionen genau stimmt, mag dahingestellt bleiben. Aber das ist klar, weil bestimmte Einrichtungen wie der Psychiatrieverbund und Ähnliche im Ruhrgebiet zum Teil über den Außenbereich subventioniert werden.

Wenn wir die Kommunen, die ohnehin eine schwierige Lage haben, zusammenbringen, ist doch für jeden offensichtlich, dass es wenig regionalen Sinn macht, so etwas wie ein „Armenhaus“ – in Anführungsstrichen – zu schaffen.

(Zustimmung bei SPD und FDP)

Hinzu kommt, dass enorme Umstellungsprobleme auftreten werden. Ich kann es nicht im Detail beurteilen, aber aus meiner Kenntnis der Strukturen der Landschaftsverbände laufen die Psychi-

atrieverbünde relativ gut. Das ist abgestimmt; dort gibt es gemeinsame Pflegesatzverhandlungen usw. usf. Das müsste alles neu konzipiert werden. Sie bräuchten beispielsweise ein ganz neues Jugendamt fürs Ruhrgebiet.

Also: Dem Landesgesetzgeber ist, glaube ich, nicht hinreichend klar, was er mit der salopp formulierten Aussage, wir schmeißen mal alles zusammen, an internen Umstellungsproblemen hervorruft. Man kann sagen, das kann passieren, wenn man lange in der Opposition war. Es ist ja nicht schlimm, wenn man seine Meinung später revidiert. Die andere Landesregierung zuvor unter Herrn Clement hatte auch solche Vorschläge, ist aber damit am Widerstand und letztlich an den Argumenten gescheitert.

Kurz und gut: Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform müssen verändert werden. Aber ich sehe kein Argument darin, dass man prinzipiell eine Struktur verändert, nur um zu verändern. Ich muss Vorteile erkennen.

Ich hatte damals in meinem Gutachten von 2004 eine betriebswirtschaftliche Modellrechnung von Professor Reichert von der Uni Potsdam machen lassen. Ihm habe ich Folgendes gesagt: Jetzt nimmst du den Vorschlag der jetzigen Landesregierung, damals der Opposition. Wir machen die Mischverwaltung, diese drei Einrichtungen. Du nimmst den Vorschlag des „Düsseldorfer Signals“ und rechnest mir modellmäßig unter Einbeziehung der Umstellungskosten aus, welcher Effizienzgewinn entsteht.

Sie werden sich wundern: Der Effizienzgewinn ist äußerst minimal. Der größte Effizienzgewinn war der Vorschlag der alten Landesregierung. Darin hatte man einen Gewinn von 1,9 Millionen – nicht Milliarden! – Euro im Jahr. Dafür müssen Gott und die Welt umziehen; dafür müssen zwei Bezirksregierungen geschlossen werden! Aus Effizienzgründen konnte niemand erklären, warum das sinnvoll ist.

Jetzt darf man nicht dabei stehen bleiben und sagen: Wir lassen alles, wie es ist; es ist alles prima; wir brauchen nichts zu ändern. – Das ist nicht die Message, die ich Ihnen ’überbringen möchte, sondern ich glaube in der Tat, dass wir in diesen Einrichtungen, in den jetzigen Strukturen, einen Optimierungsbedarf haben. Deswegen glaube ich auch, dass der erste Schritt der Landesregierung beispielsweise völlig korrekt ist.

Ich halte es für einen sehr sinnvollen ersten Schritt, die Sonderbehörden den Bezirksregierung zuzuordnen. Nur: Man sollte dabei stehen bleiben und die fünf Bezirksregierungen beibehalten und in den Bezirksregierungen reformieren.

Im Übrigen haben die Regierungspräsidenten im Juni dieses Jahres einen sehr umfassenden Vorschlag vorgelegt, mit dem sie selber sagen: Wenn sie bei uns bleiben, reformieren wir bis 2012 die Effizienzrendite, die das Land haben will, in Höhe von 20 Prozent selber. Sie schreiben zwar nicht explizit, es solle bei den fünf bleiben, aber wer das Papier aufmerksam liest, erkennt: Das ist die Message. Sie sagen also: Das, was ihr über eure Reform erreichen wollt, das schaffen wir in den jetzigen Strukturen selber.

Diesen Gedanken kann man auch auf den Landschaftsverband übertragen, wobei er darin nicht so problematisch ist. Aus meiner Sicht funktionieren die Landschaftsverbände ohnehin

(Keil, SPD: Sehr effizient!)

effizienter als andere Einrichtungen. Das liegt sicherlich an den äußerst kompetenten Direktoren.

(Allgemeine Heiterkeit – Zuruf:
Wie hoch ist das Honorar?)

Es liegt vor allen Dingen an den Anreizen. Der Landschaftsverband hat eine bestimmte Konstruktion. Wenn über 50 Prozent meiner Finanzmittel über eine Umlage von Kommunen kommen, die Interesse daran haben, dass die Umlage nicht zu hoch wird, habe ich doch einen natürlichen Anreiz, nicht Geld zu verschwenden; es sei denn, Sie alle erledigen hier Ihre Aufgaben nicht ordentlich.

(Zuruf von Frau Asch,
Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

– Ja, natürlich; es liegt an Ihnen. – Die Landschaftsverbände haben über die Landschaftsversammlung ein natürliches Korrektiv, dass die Aufgaben nicht ins Unermessliche gehen. Dieses Korrektiv haben nicht automatisch die Bezirksregierungen. Deswegen stehen die Bezirksregierungen in einer anderen Verantwortung, zu Effizienzpotenzialen zu kommen.

Deswegen habe ich immer die interne Modernisierungsproblematik in den Landschaftsverbänden für nicht so groß gehalten.

Im Übrigen: Wenn das alles stimmt, was die Kollegen mir erzählt haben, hat sich durchaus einiges getan. Also hat es ja durchaus interne Modernisierungsbemühungen gegeben, sodass man nicht davon ausgehen muss, dass alles unwirtschaftlich ist.

Zu guter Letzt: Man kann die Landschaftsverbände sowieso nicht abschaffen. Natürlich könnte man sie abschaffen, aber dann braucht man Zweckverbände. Wo ist der Vorteil? Die Aufgaben der Landschaftsverbände sind größtenteils gesetzlich festgelegt. Es gibt ein paar Sachen, über die man reden kann. Aber die Sachen, über die man reden kann, kosten nicht das Geld. Damit sparen Sie kein Geld! Und motiviert ist die Landesregierung mit Geldeinsparmaßnahmen.

Gucken Sie sich doch Ihren Haushalt an! Wofür geht Ihr Geld weg? Für die Sozialhilfe vor allen Dingen. In dem Bereich entstehen fast 70 Prozent der Kosten, aber nur drei Prozent des Personals. Woher wollen Sie dort Effizienzrenditen holen? Das Geld wird hier nicht im Kulturbereich durch den Schornstein gejagt. Das ist Kleinkram.

(Widerspruch)

– Ja, aus meiner Sicht sehe ich das so! Es geht hier um große Summen.

Wie ist die überörtliche Sozialhilfe konstruiert? Sie haben mehr Fallzahlen; die Lebenszeit verlängert sich. Sie können versuchen, mehr auf ambulante Hilfen umzusteigen, aber die Kosten kommen.

Zum Personal denken manche Leute in der Landesregierung: Oh, die haben 10 000 Beschäftigte. – Aber niemand weiß, dass nur zehn Prozent der Beschäftigten im traditionellen Verwaltungsbereich und die anderen in anderen Einrichtungen sind.

Ich glaube, es ist Aufklärung nötig. Wenn ich dazu beitragen kann, bin ich gerne dazu bereit.

Kurz und gut: Ich bin der Meinung, Nordrhein-Westfalen ist auch im Bundesländervergleich mit seinen Verwaltungsstrukturen nicht schlecht aufgestellt. Wir haben zwar Landschaftsverbände, die mehr Aufgaben als in anderen Bundeslän-

dern haben; das ist aber historisch gewachsen und funktioniert aus meiner Sicht relativ gut. Ich halte nichts davon, die jetzigen Strukturen zu verändern, sondern in den Strukturen zu modernisieren.

Ich habe eben gesagt: Seit zwanzig Jahren diskutieren wir, die und die sollen abgeschafft werden. Wissen Sie, was der Effekt dessen ist? Niemand reformiert innen. Wir diskutieren nur, was grundsätzlich passiert. Wir verunsichern die Beschäftigten, aber in bestimmten Einrichtungen passiert nichts.

Sollten nicht stattdessen die Landtagsfraktionen sagen: Jetzt lassen wir das mal alles? Das sind Strukturen, die sich relativ bewährt haben, und jetzt konzentrieren wir uns auf die Punkte, die wir alle gemeinsam haben? Was ist wirklich vernünftig zu kommunalisieren? Was können wir privatisieren? Und wo können wir unnötige Doppelstrukturen abbauen? Dort sind wir auf einem guten Weg, aber es gibt immer noch etwas zu tun. Darauf konzentrieren wir uns und modernisieren in den Strukturen. Das ist nach außen nicht populär, aber das würde eine echte Veränderung schaffen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

Vorsitzender Dr. Wilhelm: Vielen Dank, Herr Professor Bogumil, für diesen Vortrag.

Ich darf fragen, ob es den Wunsch nach Wortmeldungen gibt. Werden Fragen an Herrn Bogumil gerichtet? Dazu besteht jetzt die Gelegenheit. – Frau Asch meldet sich; dann Herr Detjen.

Frau Asch (Bündnis 90/DIE GRÜNEN): Ich stelle mich zunächst einmal vor: Andrea Asch, Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und gleichzeitig Landtagsabgeordnete. Deswegen habe ich Sie eben mit einem Zwischenruf gestört – Sie verzeihen dies bitte –, um zu sagen, dass der Landtag natürlich weit mehr Aufgaben hat, als nur zu verwalten. Er ist nämlich der Gesetzgeber in diesem Land, und das sollte man doch nicht vergessen; es ist ja eine gewichtige Aufgabe. Aber das nur in Parenthese.

Ich schicke meinen Fragen etwas voraus. Wir haben als Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN Ende der 80er-Jahre die Freude gehabt, mit Herrn Professor Ellwein ein Seminar zu machen, in dem es um die Verwaltungsstrukturreform ging. Eine wesentliche Frage, die ihn bewegte und motivierte, seinen Vorschlag zu machen, war ja damals schon die – sie hat sich meines Erachtens verstärkt –: Wie schaffen wir es, dass wir diesem gewichtigen Raum in Nordrhein-Westfalen, nämlich dem Ruhrgebiet, das nötige Gewicht und ihm endlich auch das geben, was es offensichtlich braucht, nämlich eine Verwaltungseinheit darzustellen?

Das war die Frage, die ihn bewegte. Darauf sind Sie jetzt in Ihrem Vortrag gar nicht eingegangen. Ich möchte Sie gerne bitten, das, was Sie dargestellt haben, in der Hinsicht zu ergänzen. Ist das überhaupt ein Ziel für Sie? Oder wie kommen wir mit Ihrem Modell, das Sie dargestellt haben, dahin?

Es ging Herrn Ellwein auch immer darum, sozusagen Synergieeffekte zwischen Bezirksregierungen zu erzielen, also Doppelzuständigkeiten, die zwischen den Landschaftsverbänden und den Bezirksregierungen liegen, aufzuheben.

(Keil, SPD: Welche sind das denn?)

Auch dazu geht die Frage an Sie, wie Sie dies beurteilen und wie man dies optimieren kann.

Nun meine dritte Frage: Wo sehen Sie, dass es in der Mischverwaltung ein Nebeneinanderher oder reine Bürogemeinschaften gibt? Die Kreise sind ja per se Mischverwaltungen über die Polizei. Die Landschaftsverbände sind es auch, und wir leisten in unseren Landesjugendämtern eine sehr gute Arbeit. Ich kann nicht feststellen, Herr Mertens, dass wir in irgendeiner Form zwischen kommunalen und staatlichen Aufgaben nebeneinander her arbeiten, sondern das geht sehr gut ineinander über.

Ich möchte Sie bitten, das mit Erfahrungen aus anderen Bereichen zu belegen oder anzufüttern. – Danke.

Vorsitzender Dr. Wilhelm: Das Wort hat Herr Detjen.

Detjen (Die Linke.PDS): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Herr Bogumil, ich hatte eher einen sehr trockenen Vortrag erwartet, war aber erfreut, dass Sie das Thema sehr locker behandelt und 'übergebracht haben.

Mich interessiert, wie Sie das Thema bezüglich der Entwicklung von Europa beurteilen. Sie haben es sehr von der Geschichte der Verwaltungsstruktur her vorgetragen und Ihre Meinung dazu geäußert, die uns relativ sympathisch ist. Aber wir haben insgesamt die Entwicklung, dass die europäische Verfassung kommen wird. Das ist keine Frage. Die Nationalstaaten werden langsam absterben.

(Widerspruch bei der CDU)

– Doch, das glaube ich! – Und ich bin überzeugt, dass sich regionale Zentren herausbilden werden. Sie gibt es zum Teil schon. Es ist daher die Frage, ob nicht das ein Prozess sein wird, der sozusagen urwüchsig stattfinden wird. Wie man sich dazu verhalten sollte, interessiert mich.

Sie haben eine Bemerkung gemacht, dass bei den Sondereinrichtungen des Landes die Reformen ganz gut stattfänden. Den Eindruck habe ich nicht. Was mit dem Amt für Straßenwesen stattfand, ist überhaupt nicht vorteilhaft. Es werden Geschäftsstellen und Niederlassungen geschlossen und woandershin gelegt. Man fragt sich, ob das sinnvoll ist. – Aber das nur am Rande.

Mich interessiert das Thema, wie Sie das alles in einen Prozess der Europäisierung einbetten, für den ich unbedingt bin.

Vorsitzender Dr. Wilhelm: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist im Augenblick nicht der Fall. Dann Herr Bogumil bitte.

Prof. Dr. Bogumil, Inhaber des Lehrstuhls „Vergleichende Stadt- und Regionalpolitik“ der Ruhr Universität Bochum: Das mit dem Ruhrgebiet ist eine gute Frage, zumal ich überzeugter Ruhrgebietsmensch bin. Ich zog 1980 aus Hamburg ins Ruhrgebiet und werde nie wieder zurück nach Hamburg gehen. – So weit zu meiner Liebe zum Ruhrgebiet.

(Beifall bei SPD, FDP und
Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Ich wohne in Bochum, im Zentrum des Ruhrgebiets. Insofern ist mir die Problematik durchaus bekannt.

(Zuruf von Runkler, FDP)

Die Frage ist völlig berechtigt. Der Kollege Ellwein hatte, glaube ich, keine überzeugende Antwort darauf. Das Grundproblem ist folgendes. Das Ruhrgebiet ist ein so genannter polyzentrischer Raum. Im Unterschied beispielsweise zu Berlin, welches 1919 seine Restgebiete eingemeindete und so zu einem Zentrum geworden ist, was heute gar nicht mehr geht, haben wir im Ruhrgebiet verschiedenste relativ gleich starke Partner, sodass wir kein natürliches Zentrum haben. Deswegen ist es wahrscheinlich relativ schwierig, so etwas wie einen Stadtstaat daraus zu machen. Das will ja auch keiner.

Wenn jetzt aber die verschiedensten Kommunen besser kooperieren wollen, wenn das Problem zum Teil eine Konkurrenz zwischen den Kommunen ist, wenn es das Problem ist, dass bei bestimmten regionalen Flächennutzungsplänen zu wenig Abstimmung herrscht oder man mehr Synergieeffekte schaffen könnte, wenn man mehr miteinander macht, möchte ich doch zurückfragen: Wie löst eine einheitliche Bezirksregierung das Problem? Wie löst ein Landschaftsverband, der die überörtliche Sozialhilfe auszahlt, diese Koordinations- und Kommunikationsprobleme zwischen den Kommunen?

(Frau Herlitzius, Bündnis 90/
DIE GRÜNEN: Die bleiben!)

Sie haben damit aus meiner Sicht fachlich-inhaltlich nichts zu tun. Nichtsdestotrotz, glaube ich, müssen wir parallel intensiv darüber nachdenken, wie dieser Ruhrgebietsraum es schafft, besser miteinander zu planen. Nur: Das ist immer ein Problem.

Ich will Ihnen sagen: Die Stadt Duisburg sagt zum Beispiel, wenn jetzt – warum auch immer – die neuen Regierungspräsidien kommen, wollen wir nicht ins Ruhrgebiet; wir wollen in Düsseldorf bleiben, weil wir uns in Düsseldorf mit den gesamten Kommunen, die um uns herum sind, in einem Planungsverbund befinden.

(Zuruf von Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

– Es gibt ein Papier der Stadt Duisburg, in dem das steht. Das kann ich Ihnen zeigen.

Wenn wir im Ruhrgebiet wären, wären wir am Rand. Und Dortmund? Glauben Sie, Dortmund möchte an den Rand des Ruhrgebiets im Planungszentrum? Die planen jetzt mit dem Sieger- und Sauerland.

Das heißt, egal, was wir jetzt schaffen, wir können dafür sorgen, dass Bochum und Essen ins Zentrum kommen, und wir schieben Duisburg und Dortmund nach außen. Wir kriegen immer neue Abstimmungsprobleme. Das ist das große Problem.

Ehrlich gesagt: Ich habe dafür auch keine Lösung.

Es gibt zum Beispiel das Instrument des regionalen Flächennutzungsplanes. Wissen Sie, wer dort mitmacht? Bochum, Essen, Gelsenkirchen. Wissen Sie, wer nicht mitmacht? Dortmund und Duisburg. Wenn Sie mein Argument auf sich einwirken lassen, wissen Sie, warum die nicht mitmachen.

Deswegen: Es gibt dafür keine einfache Lösung. Auf jeden Fall kann ich so viel sagen: Ich habe dafür keine Lösung, aber ich weiß, ein einheitlicher Regierungsbezirk und ein Landschaftsverband Ruhrgebiet sind nicht die Lösung. Deswegen bin ich nicht dafür.

Zum zweiten Punkt: Doppelzuständigkeiten sehe ich, ehrlich gesagt, nach der Abgabe des Straßenbaus nicht mehr. Aber wo ist dort das Problem, das intern zu modernisieren? Das sind ja keine große Sachen. Muss ich dafür das Gebiet des Landschaftsverbandes ändern? Muss ich wegen der Jugendamtsgeschichten den Landschaftsverband mit den Bezirksregierungen zusammenbringen? Wenn jemand dort Probleme sieht, soll er sie durch interne Modernisierung regeln.

Das verweist gleich auf den zweiten Beitrag. Ich habe eben salopp gesagt, die ersten Schritte der Landesregierung halte ich für sinnvoll. Ich meinte damit nicht alle. Ich habe insbesondere die Eingliederung der früheren staatlichen Umwelt- und Arbeitsschutzämter aufgezählt. Ich halte es für sinnvoll, dass sie in die Bezirksregierungen kommen; denn dort hatten wir immer Doppelzuständigkeiten.

Es gibt zwei Modelle. Man kann entweder Sonderbehörden einrichten – das hatten wir in Nordrhein-Westfalen im Umweltbereich in einem besonderen Maße –; das kann man, wenn man will, begründen. Ich halte es eher für sinnvoll, es so wie in Baden-Württemberg zu machen: dass der Umweltbereich nicht nur Sonderbehörden hat, sondern in den Bezirksregierungen angesiedelt ist. Das heißt aber nicht jede Maßnahme, die Sie eben aufgezählt haben, im Straßenbau. Ich begrüße, was im Bereich der Polizei läuft.

Ich wollte also damit nicht sagen, dass ich alle Maßnahmen, die die jetzige Landesregierung initiiert hat, für sinnvoll halte. Ich könnte jetzt nicht im Detail darauf eingehen, dass ich damit einverstanden bin. Ich meinte den großen Zuschnitt.

Dann die Frage nach Europa. Ehrlich gesagt, habe ich mir dazu so richtig Gedanken vor folgendem Hintergrund nicht gemacht. Es gibt in Europa ein Problem, dass die Umsetzung europäischer Maßnahmen in der Regel von nationalen Verwaltungen erfolgt. Unsere nationale Verwaltung in Deutschland ist mit allen anderen Verwaltungen völlig unvergleichbar, weil wir ein sehr starkes föderales System haben, in dem bei uns insbesondere die Länder und die Kommunen das umsetzen.

Jetzt zu antizipieren, was irgendwann mal in Europa passiert, und das jetzt schon in unsere Verwaltungsstruktur aufzunehmen, halte ich für sehr, sehr schwierig, zumal niemand genau weiß, wie das laufen wird. Ich glaube eher, dass es einen Anpassungsprozess geben wird. Wenn europäische Strukturen klarer werden, wenn klar ist, dass wir deutliche regionale Ansprechpartner haben werden, machen das entweder die Bundesländer, oder man schafft Ebenen darunter.

Aber jetzt bei der Verwaltungsstrukturreform auf Prozesse zu hoffen, die in Europa noch nicht vollendet sind, ist schwierig. Zwar sehe ich das Problem, aber ich erkenne nicht, wie man das jetzt berücksichtigen kann. Ich will ja hoffen, dass die europäische Verfassung kommt, aber noch sind wir ziemlich weit davon entfernt.

Ja, ich glaube, das waren die Punkte, wenn ich nichts vergessen habe.

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

Vorsitzender Dr. Wilhelm: Vielen Dank. – Gibt es weiterhin Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt? – Das ist nicht der Fall. Dann darf ich mich noch einmal sehr herzlich für den Vortrag und für Ihre Debattenbeiträge bedanken.

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

Herr Bogumil, Sie sind herzlich eingeladen, den Verlauf der Landschaftsversammlung von hier oben aus weiter zu verfolgen, wenn Sie mögen.

Tagesordnungspunkt 3:

Verpflichtung neuer Mitglieder

Für das ausgeschiedene Mitglied Herr Ivo Hurnik von der CDU-Fraktion ist Herr Dieter Hornung als Nachfolger nachgerückt.

Herr Hornung, ich darf Sie sehr herzlich in unserer Mitte begrüßen, verpflichte Sie auf gesetzmäßige und gewissenhafte Wahrnehmung Ihrer Aufgaben und darf auf eine gute Zusammenarbeit hoffen. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

Tagesordnungspunkt 4:

Umbesetzung in den Ausschüssen

- Antrag Nr. 12/134 Bündnis 90/DIE GRÜNEN –
- Antrag Nr. 12/140 FDP-Fraktion –
- Antrag Nr. 12/142 SPD-Fraktion –

Dazu liegen Ihnen verschiedene Anträge vor: die Anträge 12/134, 12/140 und 12/142. Gibt es darüber hinaus Aktuelleres als das in den Vorlagen? – Das wird von den Fraktionen nicht signalisiert.

Wer den Anträgen, die ich eben verlesen habe, die Zustimmung geben möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Stimmt jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Beides ist nicht der Fall. Dann haben wir **einstimmig so beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 5:

Wiederwahl der Landesrätin des Dezernates „Soziales, Integration“

- Vorlage Nr. 12/1599 –

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.09.2006 die Angelegenheit beraten und

einstimmig bei Enthaltung der CDU-Fraktion empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Frau Landesrätin Martina Hoffmann-Badache wird mit Wirkung vom 18. Januar 2007 unter Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 8 Jahren zur Landesrätin wiedergewählt und erhält gemäß § 4 Abs. 3 der Eingruppierungsverordnung (EingrVO) Bezüge der Besoldungsgruppe B 6 BBesO zuzüglich höchstzulässiger Aufwandsentschädigung.

Der bisherige Geschäftsbereich (Leitung des Dezernates „Soziales, Integration“) bleibt übertragen. Eine Änderung des Geschäftsbereiches ist möglich.

Meine Damen und Herren, da es sich hierbei um eine Wiederwahl handelt, entscheidet die Landschaftsversammlung durch Beschluss gemäß den einschlägigen Vorschriften. Geheime und namentliche Abstimmung sind, wie ich der Versammlung entnehme, nicht beantragt. Damit ist offene Abstimmung möglich. Ich führe sie hiermit durch.

Wer der Wiederwahl von Frau Hoffmann-Badache zur Landesrätin des Dezernates „Soziales, Integration“ zustimmen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Wer stimmt dagegen? – Wer Enthalt sich? – Damit ist Frau Hoffmann-Badache mit Stimmenmehrheit einstimmig bei Enthaltung der CDU-Fraktion **wiedergewählt**.

(Allgemeiner lebhafter Beifall – Landesrätin Hoffmann-Badache betritt wieder den Saal und begibt sich zum Vorsitzenden)

Frau Hoffmann-Badache, ich darf Ihnen sagen: Die Landschaftsversammlung hat Sie einstimmig bei Enthaltung einer Fraktion wiedergewählt. Herzlichen Glückwunsch!

(Landesrätin Hoffmann-Badache: Danke schön!)

Weiterhin gute Zusammenarbeit!

(Landesrätin Hoffmann-Badache: Danke!)

Blümchen haben wir auch für Sie.

(Vorsitzender Dr. Wilhelm überreicht einen Blumenstrauß – Landesrätin Hoffmann-Badache: Danke!)

Frau Hoffmann-Badache, Sie haben das Wort.

Landesrätin Hoffmann-Badache: Ich nehme die Wahl sehr gerne an, und ich bedanke mich dafür, dass Sie mir noch einmal für acht Jahre Ihr Vertrauen als Landesrätin für Soziales und Integration beim Landschaftsverband Rheinland schenken.

(Beifall bei Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben auch in der Vergangenheit schon gemeinsam sehr viel erreicht. Dazu möchte ich kurz drei Ereignisse nennen. Als Erstes meinen ersten Arbeitstag hier beim Landschaftsverband Rheinland. Das war nämlich damals Ende Januar 1999 der Tag eins nach der Entscheidung des Kabinetts Clement, die Landschaftsverbände aufzulösen. Das Ergebnis kennen wir. Wir als Landschaftsverbände erfreuen uns bester Gesundheit.

Dann erinnere ich mich auch noch an meinen Vortrag hier vor der Landschaftsversammlung in der letzten Wahlperiode zur Zukunft der Eingliederungshilfe. Ich weiß noch genau, was ich damals angezogen hatte. Aber ich weiß auch ganz genau, was das Ergebnis der Diskussionsprozesse war, dass nämlich die Landschaftsverbände von der Landesregierung das Betreute Wohnen ab dem Sommer 2003 übertragen bekommen haben.

Drittens. Gestern haben wir gegenüber dem Innenministerium unser Angebot abgegeben, statt der Versorgungsämter zukünftig die Aufgaben zur Anerkennung des Schwerbehindertenausweises übernehmen zu wollen. Wir wissen noch nicht so genau, was dabei herauskommen wird, aber wir arbeiten daran.

Diese und viele weitere Projekte sind nur deshalb gelungen, weil wir gemeinsam daran und dafür gearbeitet haben. Deshalb danke ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Dezernates, den Landesräten und den Landesrätinnen, dem Ersten Landesrat und selbstverständlich auch dem Landesdirektor und Ihnen, der Landschaftsversammlung Rheinland, für die wirklich gute Zusammenarbeit.

Ich verspreche Ihnen, dass ich mich dafür einsetzen und dafür engagieren werde, dass wir in diesem Geiste auch zukünftig gemeinsam die anstehenden Herausforderungen meistern. – Vielen Dank.

(Allgemeiner lebhafter Beifall – Die Fraktionsvorsitzenden überreichen je einen Blumenstrauß, Landesdirektor Molsberger ein Paket mit Blumenvase – Zuruf von der SPD: Zugabel!)

Vorsitzender Dr. Wilhelm: Ich möchte gerne Ihre Aufmerksamkeit für den nächsten Tagesordnungspunkt 6 haben:

**Wahl der Landesrätin des Dezernates
„Gesundheit, Heilpädagogische Netzwerke“**

– Vorlage Nr. 12/1577/1 –

In den Fraktionssitzungen wurde Ihnen heute die Vorlage Nr. 12/1577/1 ausgeteilt bzw. Sie fanden sie auf den Tischen vor.

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 15. September 2006 die Angelegenheit beraten und mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der CDU-Fraktion der Landschaftsversammlung Folgendes empfohlen:

Frau Ulrike Lubek wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 8 Jahren zur Landesrätin gewählt und erhält gemäß § 4 Abs. 1 Eingruppierungsverordnung (EingrVO) Bezüge der Besoldungsgruppe B 4 BBesO zuzüglich höchstzulässiger Aufwandsentschädigung.

Ihr wird die Leitung des Dezernates „Gesundheit/Heilpädagogische Netzwerke“ übertragen. Eine Änderung des Geschäftsbereiches ist möglich.

Meine Damen und Herren, wir verfahren ebenfalls wie bei dem Tagesordnungspunkt 5: Wenn niemand widerspricht – so sieht es unsere Geschäftsordnung in § 18 vor –, werden Wahlen durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln vollzogen.

Wird geheime oder offene Abstimmung mit Stimmzetteln beantragt? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur offenen Abstimmung. Wer der Wahl von Frau Lubek zur Landesrätin des Dezernates „Gesundheit/Heilpädagogische Netzwerke“ zustimmen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Das sind die Stimmen der SPD, der FDP, von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und die beiden Stimmen der PDS. Gegenprobe! Wer stimmt dagegen? Dann waren das alle Stimmen der anwesenden CDU-Mitglieder. – Wer enthält sich? – Bei einer Anwesenheit von 50 CDU-Kollegen und insgesamt 59 Kollegen von SPD, Grünen, FDP und der beiden PDS-Abgeordneten ist damit Frau Lubek mit 59 Stimmen mehrheitlich **gewählt**.

(Beifall bei SPD, Bündnis 90/
DIE GRÜNEN, FDP und PDS)

Wo ist sie denn? – Sie kommt von links, wie sich das gehört.

(Erneuter Beifall – Landesrätin Lubek betritt den Saal und begibt sich zum Vorsitzenden Dr. Wilhelm)

Frau Lubek, herzlichen Glückwunsch. Die Landschaftsversammlung hat Sie mit 59 gegen 50 Stimmen zur Landesrätin gewählt. Ich wünsche gute Zusammenarbeit. Herzlichen Glückwunsch!

Frau Lubek, Sie haben das Wort.

Landesrätin Lubek: Herr Dr. Wilhelm! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bedanke mich ganz ausdrücklich für das große Vertrauen, das Sie mir mit der Wahl zur Gesundheitsdezernentin entgegengebracht haben. Es ist für mich gleichermaßen Ehre wie Verpflichtung, die so vorbildlich an den Bedürfnissen erkrankter wie behinderter Menschen orientierte psychiatrische Versorgung im Rheinland weiterführen zu dürfen – ich hoffe, erfolgreich.

Erfolg verlangt, dass wir alle loyal, konstruktiv und sachorientiert zusammenarbeiten. Das Angebot dazu mache ich ganz ausdrücklich auch denjenigen, die mir heute noch nicht das Vertrauen geschenkt haben.

Ich freue mich auf eine gedeihliche Zusammenarbeit. – Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei SPD, Bündnis 90/
DIE GRÜNEN, FDP und PDS)

Vorsitzender Dr. Wilhelm: So, jetzt könnt ihr.

(Die Fraktionsvorsitzenden überreichen
je einen Blumenstrauß, Landesdirektor
Molsberger mit besonderer Herzlichkeit
ein Paket mit einer Blumenvase – All-
gemeines Oh! – Frau Asch, Bündnis
90/DIE GRÜNEN: Der ist aber schnell!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf
um Aufmerksamkeit für den Tagesordnungspunkt 7
bitten:

**Rechtsform des Rheinischen
Wohngruppenverbundes
hier: Betriebssatzung**

– Vorlage Nr. 12/1670/1 –

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung
am 15. September 2006 die Vorlage beraten und
einstimmig empfohlen, entsprechend der Vorlage
12/1670/1 zu beschließen.

Wird hierzu das Wort gewünscht? – Das ist nicht
der Fall.

Stimmt jemand dagegen? – Enthält sich jemand?
– Das ist nicht der Fall. Damit ist einstimmig die
Satzung **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 8:

**Bildung eines Betriebsausschusses
„Jugendhilfe Rheinland“**

– Vorlage Nr. 12/1743 –

- Antrag Nr. 12/141 der Fraktionen SPD,
Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP -

Die Vorlage liegt Ihnen vor.

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht
der Fall.

Dann frage ich: Gibt es Gegenstimmen? – Ent-
haltungen? – Damit haben wir einstimmig den
Ausschuss gebildet. Damit ist die Vorlage be-
schlossen.

Jetzt geht es um die Namensbenennung. Dazu
liegen Vorschläge vor, aber noch nicht die der

Kollegen der CDU-Fraktion. Herr Heidrich, bitte
schön.

(Heidrich, CDU: Als ordentliche Mitglie-
der benennen wir Johannes Dünner,
Hans-Josef Hilsenbeck, Peter Ibe, The-
rese Jüttner, Astrid Natus-Can, Bernd
Tondorf und Karl-Friedrich Kühme und
als stellvertretende Mitglieder Georg
Fenninger, Dieter Hornung, Prof. Dr.
Leo Peters, Klaus Rohde, Günter Stri-
cker, Michael Solf und Julia Lipschitz!)

– Schön. Das wurde hier mitgeschrieben. – Bei
mir in dem Antrag Nr. 12/141 steht noch: stellver-
tretende Mitglieder von Bündnis 90/DIE
GRÜNEN: N.N., N.N., N.N.

(Kessing, Bündnis 90/DIE GRÜNEN:
Das machen wir beim nächsten Mal!)

– Das wird nachbenannt, gut. Das geht, weil die
ordentlichen Mitglieder benannt sind. Der **Aus-
schuss** ist damit **gebildet**. Die Stellvertreter wer-
den beim nächsten Mal benannt.

Damit können wir diesen Tagesordnungspunkt
verlassen. – Bitte schön!

(Paßmann, FDP: Vorsitz!)

– Den Vorsitz haben wir schon im Landschafts-
ausschuss beschlossen. Das ist zu Protokoll ge-
geben.

(Dr. Rolle, SPD: Erst mal muss
der Vorsitzende benannt werden!)

– Entschuldigung! Ich rufe noch mal den Punkt 8
auf, der offenbar noch nicht abgeschlossen ist.

„Zur/Zum Vorsitzenden“, steht hier unter Punkt 4,
„wird Frau/Herr ... benannt.“ Richtig, das ist Teil
des Beschlussvorschlages. Das trifft zu. Wer
wird zum Vorsitzenden benannt?

(Dr. Rolle, SPD: Stefan Peil!)

– Herr Stefan Peil. – Zum stellvertretenden Vor-
sitzenden?

(Dr. Rolle, SPD: Ilse Vogel!)

– Herzlichen Dank für diesen Hinweis. Die Na-
men sind jetzt in das Protokoll aufgenommen
und damit auch **ins Werk gesetzt**.

Tagesordnungspunkt 9:

Fragen und Anfragen

liegen mir nicht vor. Es werden auch keine Fragen gestellt.

Damit darf ich feststellen, dass die 8. Tagung der Landschaftsversammlung Rheinland geschlossen ist.

Ich wünsche Ihnen geruhsame Ferien, falls Sie welche haben.

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

(Schluss: 10.57 Uhr)